

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 der Stadtentwässerung Menden

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) stellt gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden zum 31.12.2017 vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung / Genehmigung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der im Prüfbericht und im Lagebericht vorliegenden Fassung fest.
2. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Menden (Sauerland), den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.373.447,22 € wie folgt zu verwenden:
 - a.) Die vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 18.12.2014 beschlossene 6,0%-ige Eigenkapitalverzinsung (EK) beträgt für das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 2.812.006,25 €. Darauf wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 2.272.000,00 € geleistet, so dass sich noch eine Schlusszahlung in Höhe von 540.006,25 € an die Stadt Menden (Sauerland) ergibt.
 - b.) Der anschließend verbleibende Überschuss von 561.440,97 € wird der Ausgleichsrücklage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden zugeführt.

Ergänzungsdrucksache: Entlastung des Betriebsausschusses

BM Wächter weist darauf hin, dass alle Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter, die im Jahr 2017 an Sitzungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen dürfen.

Die betreffenden Ratsmitglieder nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, dem Betriebsausschuss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Menden für den Jahresabschluss 2017 Entlastung zu erteilen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Menden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.09.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Stadtentwässerung Menden

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Menden (Sauerland)

für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtentwässerung Menden Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.02.2019

GPA NRW
Im Auftrag

Gregor Loges

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „<https://www.menden.de/bürgerservice&rathaus/bürgermeister&verwaltung/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/>“ veröffentlicht.